

Gemeinde Kerken
Der Bürgermeister
- Steueramt -
Dionysiusplatz 4
47647 Kerken

Antrag auf Berücksichtigung der Eigenkompostierung

Um die Eigenkompostierung gem. § 8 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Kerken berücksichtigen zu können, wird hiermit erklärt, dass ich / wir eine ordnungsgemäße und dem Gemeinwohl nicht abträgliche Eigenkompostierung betreiben.

Ich / wir betreiben einen **Komposthaufen** **Schnellkomposter**

der mindestens 0,5 m vom Nachbargrundstück entfernt ist.

Der erzeugte Kompost findet Verwertung auf dem Grundstück:

Straße, Hausnr.

dessen Eigentümer ich / wir bin / sind:

Name, Vorname

Ich / wir kompostiere/n alle biologisch abbaubaren Stoffe.

Die Größe der zu düngenden Gartenfläche (ohne Rasen) beträgt m².

Mir / uns ist bekannt, dass mangelnde Sorgfalt bei der Kompostierung nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und das Wohl der Allgemeinheit haben könnte. Mangelnde Sorgfalt und nicht fachgerechte Kompostierung können zur Untersagung der Eigenkompostierung führen.

Es werden folgende Kontrollen durch ausgewiesenes Personal der Gemeindeverwaltung zugelassen:

- Kontrolle, dass ordnungsgemäß kompostiert wird
- Kontrolle, dass die Kompostierung regelmäßig betrieben wird
- Kontrolle der Abfallgefäße

Zu widerhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit geahndet und die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne kann jederzeit widerrufen werden.

Kerken,

Ort, Datum

Unterschrift